

## **Der Tarifvertrag für Arzthelferinnen**

**Gilt nur für eine verschwindende Minderheit der Niedergelassenen**

Dieser Tarifvertrag ist ein rechtlich sehr fragwürdiges Konstrukt! Beide Vertragspartner haben ein sehr fragwürdiges Mandat: Die Arzthelferinnen werden von einer Mini-Gewerkschaft vertreten, der die Mächtigkeit fehlt, die Voraussetzung zum Abschluss eines Tarifvertrages. Die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber, ist ein (nicht einmal eingetragener) Verein ganz weniger Ärzte. Mehr ist über diese Seite nicht zu erfahren. Insbesondere gilt die Tarifbindung nur für eine verschwindende Minderheit der Niedergelassenen. Keinesfalls gilt der Vertrag automatisch für alle niedergelassenen Ärzte, keinesfalls erhöhen sich nun automatisch die Gehälter aller Arzthelferinnen und Auszubildenden!

Sie finden Einzelheiten zur Einschätzung der Vertragspartner, zum Tarifvertrag und zur Tarifbindung in der Zeitschrift für Patienten- und Pflegerecht (PaPfleReQ (2011), Heft 6, S. 129-131), auch einzusehen auf meiner Homepage ([www//dr-guenterberg.de /Publikationen/In Zeitschriften und Büchern/Publikationen 2011](http://www.dr-guenterberg.de/Publikationen/InZeitschriftenundBüchern/Publikationen2011)).

Natürlich haben auch die Helferinnen und AZUBIs angemessene Gehälter verdient, allerdings stehen Gehaltserhöhungen immer im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation des Arbeitgebers.